

Bildungskarenz

Die Bildungskarenz wurde eingeführt, um es MitarbeiterInnen zu ermöglichen, dem Anspruch des „lebenslangen Lernens“ gerecht zu werden. Bei Erfüllung der Voraussetzungen durch den DienstnehmerInnen, kann dieser in Übereinkunft mit dem Dienstgeber/der Dienstgeberin eine „Auszeit“ nehmen. mindestens zwei Monate betragen, maximal ein Jahr.

In dieser Zeit müssen Ausbildungen im Rahmen von 20 Wochenstunden, inkl. max. 10 Stunden Heimarbeit, nachgewiesen werden. Der/Die Mitarbeiter/in erhält in dieser Zeit ein „Weiterbildungsentgelt“ in Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes, behält darüber hinaus auch alle Ansprüche für einen eventuellen, späteren Bezug eines solchen. Zusätzlich kann die karenzierte Person ein Zusatzeinkommen in Höhe der Geringfügigkeitsgrenze, derzeit € 425,17 (2017) lukrieren. Bei niederen Einkommen besteht also kein oder nur ein sehr geringer Einkommensverlust. Der/Die Beschäftigte steht dann dem Unternehmen sogar in geringem Ausmaß zur Verfügung. Die aus dieser Regelung für den Dienstnehmer/die Dienstnehmerin resultierende Lohnkostensenkung ist signifikant.

Vorteile für den Dienstgeber/die Dienstgeberin:

- Reduktion der Lohnkosten
- Bindung der MitarbeiterIn
- Verfügbarkeit der MitarbeiterIn bei geringfügiger Anstellung
- Weiterbildung der MitarbeiterIn
- Flexible Zusatzvereinbarungen

Zusammengefasst kann der Unternehmer/die Unternehmerin die MitarbeiterInnen zu minimalen Kosten weiterbeschäftigen, bindet damit die MitarbeiterInnen, kann auf diese flexibel zugreifen, sollte es nötig sein und verlagert Schulungszeiten in die Nebensaison.



factor happiness – Training & Beratung GmbH

Engerthstraße 126/2, A-1200 Wien

T +43/1/997 19 19

F +43/1/997 19 19-44

E office@factorhappiness.at

www.factorhappiness.at

UnternehmerInnen, vor allem in saisonabhängigen Branchen, sind durch Auslastungsunterschiede gezwungen, den Beschäftigungsstand anzupassen. Das fällt den wenigsten leicht. Verdiente MitarbeiterInnen freizustellen birgt aber auch das Risiko, dass sich diese anders orientieren und der Firma nicht mehr zur Verfügung stehen. Erhöhte Einarbeitungskosten sind die Folge. Der Mitarbeiter/Die Mitarbeiterin ist in der Karenz kranken-, pensions- und auch arbeitslosenversichert. Zusätzlich kann ein geringfügiges Dienstverhältnis vereinbart werden, das den Verdienstausschlag auffängt bzw. minimiert und das faktisch ohne Lohnnebenkosten für den Dienstgeber/die Dienstgeberin. Der Dienstnehmer/Die Dienstnehmerin steht dem Unternehmen dann für eine reduzierte Stundenanzahl tatsächlich zur Verfügung.

In den Schulungen, die lediglich an 1-2 Tagen in der Woche stattfinden, bildet sich der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin persönlich weiter. Seine/Ihre Kommunikations- und Konfliktfähigkeit wird gesteigert und die Weiterbildung kann gegebenenfalls (wenn die Ausbildungszeit reicht) auch mit einem anerkannten Zertifikat abgeschlossen werden.

Vorteile für den Dienstnehmer/die Dienstnehmerin:

- Durchgängiges Beschäftigungsverhältnis
- Keine oder nur geringe Einkommenseinbußen
- Zertifizierte Weiterbildung

Zusammengefasst hat der Dienstnehmer/die Dienstnehmerin nur die Hälfte der Arbeitszeit, davon hauptsächlich unterhaltsame Schulungszeiten, die der persönlichen Entwicklung dienen und bekommt dafür zirka dasselbe Nettoeinkommen!



Unsere Leistungen:

- Beratung zu Fragen der Bildungskarenz
- Begleitung bei der Abwicklung (DienstnehmerIn muss allerdings selbst beim AMS beantragen)
- Zusammenstellung von Schulungsmaßnahmen, die zeitlich, örtlich und inhaltlich flexibel sind
- Gegebenenfalls anerkannte Zertifikate für die DienstnehmerIn
- Schulungen durch kompetente und zertifizierte TrainerInnen

Wir konzipieren die Schulungsmaßnahmen nach Ihrem Bedarf. So können Sie ohne Probleme die Bildungskarenz vorzeitig beenden, sollte die Saison bereits frühzeitig starten oder andere außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Basisinhalte unserer Schulungen sind üblicherweise:

- Kommunikationstrainings
- Teamtrainings
- Konfliktmanagement
- Burn-Out Prävention

Zusätzlich können Fachschulungen z.B. mit LieferantInnen organisiert werden, die das Angebot abrunden. Wir bieten Schulungen in ganz Österreich an. Vereinbaren Sie noch heute ein Informationsgespräch:

factor happiness Training & Beratung GmbH

Engerthstraße 126/2

A-1200 Wien

+43/1-997 19 19 0

office@factorhappiness.at

www.factorhappiness.at

bildungskarenz_ver1_3.doc